

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/172

## Reformierter Pfarrkreis Untergäu, v.d. Dario Gheno, 4612 Wangen bei Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Passionsweg»

---

### 1. Erwägungen

Der Reformierte Pfarrkreis Untergäu, v.d. Dario Gheno, Wangen bei Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Passionsweg». Der Reformierte Pfarrkreis Untergäu möchte in Zusammenarbeit mit der Katholischen und Christkatholischen Kirchgemeinde Hägendorf in einem ökumenischen Projekt die Bedeutung von Ostern thematisieren. In der Teufelschlucht in Hägendorf soll vom 14. – 18. März 2018 ein abwechslungsreicher Passionsweg / Kreuzweg inszeniert werden. Mit dem Projekt soll die christlich geprägte Kultur lebendig gehalten und deren Ursprünge auf einfache, offene und verständliche Weise neu vermittelt werden. Angesprochen werden sollen alle Menschen unterschiedlichster Lebensalter, Kulturen und Religionen. Auf neun Stationen (Palmsonntag, Abendmahl, Kreuzigung, Auferstehung usw.) treffen die Besucherinnen und Besucher des Passionswegs auf einen oder mehrere Schauspieler, welche einen Text präsentieren. Der Aufwand ist mit Fr. 22'350.00 bis max. Fr. 29'350.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Reformierten Pfarrkreis Untergäu, v.d. Dario Gheno, Wangen bei Olten, ist an den kulturellen Aspekt des Projektes «Passionsweg» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005402  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Dario Gheno, Brütschenmatt 2, 4612 Wangen b. Olten  
Bruno Waldvogel, Ref. Pfarramt Wangen b. Olten/Untergäu, Mittelgäustrasse 17,  
4612 Wangen b. Olten